

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäss (EG) N° 1907/2006 & (EG) N° 1272/2008

Referenz 1012 Datum 01 February 1999 Letzte Überprüfung 21 February 2022

**1 - Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens**

**1.1 - ANGABEN ZUM PRODUKT**

**Tradenames:** Mastic 1600 LS, Mastic 1600 Mouldable,

Das vorgenannte Produkt enthält polykristalline Wollen.

**1.2 - VERWENDUNG DES PRODUKTS**

Diese Füllmasse wird insbesondere dafür verwendet, Fugen von Feuerfestauskleidungen auf Faserbasis zu verschließen. Sie ist sehr temperaturwechsel- und rissbeständig und weist zusätzlich sehr gute Anhaftungseigenschaften auf. Mastic kann als Fugen- oder Lückenfüller, als Verdichtungsmittel, als Reparaturmasse und Gießerrinnenmaterial usw. eingesetzt werden (Falls weitere Informationen gewünscht werden, bitte auf das technische Datenblatt beziehen).

**1.3 - FIRMENBEZEICHNUNG**

**Deutschland** Morgan Thermal Ceramics Deutschland GmbH  
 Borsigsstraße 4-6  
 D-21465 REINBEK  
 Tel. : +49 (0)40 66 999 35 - 0  
 Fax : +49 (0)40 66 999 35 - 90

**WEB-SITES**

www.morganthermalceramics.com  
 sds.tc@morganplc.com

**1.4 - NOTRUFNUMMER**

Tel: + 44 (0) 7931 963 973.  
 Sprache: Englisch  
 Erreichbarkeit: Nur während der normalen Bürozeiten

**2 - Mögliche Gefahren**

**2.1 - EINSTUFUNG DES STOFFES / DES GEMISCHES**

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008  
 Nicht anwendbar.

**2.2 - KENNZEICHNUNGSELEMENTE**

Nicht anwendbar

**2.3 - SONSTIGE GEFAHREN AUSSERHALB DER EINSTUFUNG**

Aus der Exposition kann eine geringe mechanische Reizung der Haut, der Augen und des oberen Atemsystems resultieren. Diese Effekte sind für gewöhnlich vorüber gehender Natur.

**3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Dieses Produkt in Form einer Paste ist aus polykristallinen Fasern hergestellt. Nach dem Trocknen ist die Abgabe von Staub möglich

Komponente	%	CAS-Nummer	Indexnummer	REACH Registrierungsnummer
Polykristalline Faser	15-30	EINECS No. 215-691-6	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Kolloidales Silica	55-70	EINECS No. 229-912-9	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Monoethylen Glykol	3-7	EINECS No. 203-473-3	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Organischer Binder	1-4	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar

Keines der Bestandteile ist nach der europäischen Richtlinie EURATOM 96/29 radioaktiv.

**4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**HAUT**

Der Umgang mit diesem Material kann eine vorübergehende, geringe mechanische Hautreizung verursachen. Wenn dies der Fall ist, betreffende Hautpartien erst mit Wasser abspülen und dann vorsichtig waschen.

**AUGEN**

Bei Augenkontakt mit viel Wasser spülen; Augenbad griffbereit halten. Nicht die Augen reiben.

**NASE UND RACHEN**

Bei Reizung in eine staubfreie Zone begeben, Wasser trinken und ausschnupfen.

Falls die Symptome anhalten, medizinischen Rat einholen.

**4.2 - Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

enthält Ethylenglykol, das bei Verschlucken gesundheitsschädlich ist

**4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine spezielle Behandlung erforderlich; bei Exposition die betroffenen Bereiche waschen, um eine Reizung zu verhindern.

## **5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 - Löschmittel**

Löschmittel auf die brennbaren Umgebungsmaterialien abstimmen.

### **5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht brennbare Produkte. Allerdings kann fabrikneuer Produktbinder brennen und Gase und/oder Dämpfe entwickeln.

### **5.3 - Hinweis für die Brandbekämpfung**

Verpackung und umgebende Materialien können brennbar sein.

## **6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 - PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN**

Falls das Produkt feucht ist, Handschuhe, Stiefel und Gummischutzkleidung beim Reinigen tragen. Wo es zu extrem hohen Staubkonzentrationen kommt, sind die Arbeitnehmer mit einer geeigneten Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben auszustatten.

Zutritt in den Arbeitsbereich auf die geringst mögliche Anzahl der erforderlichen Arbeitnehmer beschränken. Die Wiederherstellung des Normalzustandes sollte so schnell als möglich herbeigeführt werden.

### **6.2 - UMWELT SCHUTZMASSNAHMEN**

Kehricht nicht in Siedl. spülen und Zugang zu natürlichen Wasserläufen verhindern.

Zum Thema Entsorgung auf Abschnitt 13 beziehen.

### **6.3 - METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG**

Abfall zusammenbringen, mit Erde oder Sand binden und in geeigneten Behälter schaufeln.

### **6.4 - METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG**

## **7 - Handhabung und Lagerung**

### **7.1 - SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**

Das feuchte Produkt nicht mit bloßen Händen verarbeiten.

### **7.2 - BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG**

Unter trockenen und kühlen Umgebungsbedingungen lagern.  
Lagerung bei Temperaturen unter +5°C (Risiko der Verfestigung) oder über +40°C vermeiden.  
Beschädigung der Verpackung vermeiden und bei Nichtbenutzung geschlossen halten.

### **7.3 - SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN**

Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Morgan Thermal Ceramics Vertriebspartner.

## 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 - ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Industrielle Hygienestandards und Arbeitsplatzgrenzwerte sind von Land zu Land und für verschiedene lokal geltende Rechtsvorschriften unterschiedlich. Prüfen Sie, welche Arbeitsplatzgrenzwerte für Ihre Anlage gelten und den vor Ort geltenden Vorschriften entsprechen. Wenn keine gesetzlichen Staub- oder anderen Standards gelten, kann ein qualifizierter Industriehygieniker Sie bei der Beurteilung eines speziellen Arbeitsplatzes unterstützen und Empfehlungen hinsichtlich des Schutzes der Atemwege geben. Beispiele für nationale Arbeitsplatzgrenzwerte (November 2014) sind in der folgenden Tabelle angegeben.

LAND	Staub gesamt (mg/m <sup>3</sup> )	Staub einatembar (mg/m <sup>3</sup> )	Ethylenglykol (mg/m <sup>3</sup> )	Quelle
Österreich	10	6	Kein Grenzwert	Grenzwertverordnung
Belgien	10	3	52	Valeurs limites d'exposition professionnelle – VLEP/ Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling – GWBB
Dänemark	10	5	10	Grænseværdier for stoffer og materialer
Finnland	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	50	Finnisches Ministerium für Gesundheit und Soziales
Frankreich	10	5	52	Institut National de Recherche et de Sécurité
Deutschland*	10	1.25	26	TRGS 900
Ungarn	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	53	<i>EüM-SZCSM rendelet</i>
Irland	10	4	10	HAS – Ireland
Italien	10	3	52	Verwendet EU-Werte
Luxemburg	10	6	Kein Grenzwert	Agents Chimiques, Cancérogènes Ou Mutagènes Au Travail
Niederlande	10	5	10	SER
Norwegen	10	5	10	Veiledning om administrative normer for forurensning i arbeidsatmosfære
Polen	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert	15	Dziennik Ustaw 2010
Spanien	10	3	52	INSHT
Schweden	10	5	25	AFS 2005:17
Schweiz	10	6	26	SUVA - <i>Valeurs limites d'exposition aux postes de travail</i>
Großbritannien	10	4	10	EH40/2005

### ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Großbritannien

MDHS59 – "Man-made fibre - Airborne number concentration and classification by phase contrast light microscopy" (Synthetische Fasern – Konzentration in der Luft und Klassifizierung durch Phasenkontrastmikroskopie)

MDHS88 – "Volatile organic compounds in air" (Flüchtige organische Verbindungen in der Luft)

NIOSH

NIOSH 5523 "Glycols" (Glykole)

NIOSH 7400 "Asbestos and other fibres by PCM" (Asbest und andere Fasern mit Phasenkontrastmikroskopie)

## 8.2 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

### 8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

#### 8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Überprüfen Sie Ihre Anwendung, um potentielle Staubentstehungsquellen zu identifizieren. Es kann ein Entstaubungssystem verwendet werden, das den Staub direkt an der Entstehungsquelle erfasst. Zur weiteren Staubverminderung können beispielsweise Lochblechtische mit darunter angelegtem Vakuum, Hilfsmittel zur Kontrolle der Emission und Vorrichtungen für ein staubarmes Handling eingesetzt werden.

Den Arbeitsplatz sauber halten. Kehrsauger verwenden. Den Einsatz von Bürsten und Druckluft verhindern. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, einen Arbeitsschutzexperten für die optimale Arbeitsplatzgestaltung zu Rate zu ziehen.

Die Verwendung von Produkten, die Ihrer Anwendung entsprechend maßgeschneidert sind, hilft die Menge des entstehenden Staubes besser zu kontrollieren. Manche Produkte können bereits vorkonfektioniert bestellt werden, um eine Weiterverarbeitung zu vermeiden. Andere Produkte können staubmindernd behandelt oder verpackt werden, um eine Staubemission beim weiteren Umgang einzuschränken. Wenden Sie sich an den zuständigen Vertriebspartner, um weitere Details zu besprechen.

### 8.2.2 - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Hautschutz:

Handschuhe und Arbeitskleidung tragen, die an Hals und Handgelenken locker anliegen. Verschmutzte Kleidung sollte vor dem Ausziehen/Wechseln von Fasern gereinigt werden (z.B. durch Absaugen, aber nicht mit Druckluft).

Augenschutz:

Wenn erforderlich Schutzbrille oder Sicherheitsbrille mit Seitenschildern tragen.

Atemschutz:

Für Staubkonzentrationen unterhalb des gültigen Grenzwertes sollten FFP2-Masken auf freiwilliger Basis getragen werden. Bei kurzzeitigen Grenzwertüberschreitungen, die jedoch nicht mehr als das 10-fache betragen, FFP2-Masken verwenden. Im Falle einer höheren Konzentration oder wenn diese unbekannt ist, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Lieferanten in Verbindung.

INFORMATION UND SCHULUNG DER ARBEITNEHMER:

Arbeitnehmer sollten in der Anwendung bestmöglicher Arbeitspraktiken geschult und über anzuwendende lokale Regelungen informiert werden.

### 8.2.3 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Beziehen Sie sich auf lokale, nationale oder europäische Umweltstandards für Luft, Wasser und Boden. Das Thema Entsorgung wird im Abschnitt 13 behandelt.

## 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN</b>	Not applicable
<b>FORM</b>	Weißer Paste
<b>FORM</b>	Not applicable
<b>GERUCH</b>	Schwach
<b>GERUCH</b>	Nicht anwendbar
<b>pH</b>	6
<b>SCHMELZPUNKT</b>	> 1950°C
<b>SIEDEPUNKT</b>	Nicht anwendbar
<b>FLAMMPUNKT</b>	Nicht anwendbar
<b>GERUCH</b>	Nicht anwendbar
<b>ENTFLAMMBARKEIT</b>	Nicht anwendbar
<b>GERUCH</b>	Nicht anwendbar
<b>DAMPFDROCK</b>	Nicht anwendbar
<b>GERUCH</b>	Nicht anwendbar
<b>SPEZIFISCHE DICHT</b>	1.34 g/cm <sup>3</sup>
<b>LÖSLICHKEIT</b>	weniger als 1 mg/l
<b>VERTEILUNGSKOEFFIZIENT</b>	Nicht anwendbar
<b>SELBSTENTFLAMMUNG</b>	Nicht anwendbar
<b>GERUCH</b>	Nicht anwendbar
<b>GERUCH</b>	Nicht anwendbar
Not applicable	
<b>EXPLOSIONSGEFAHR</b>	Nicht anwendbar
<b>OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN</b>	Nicht anwendbar

## 10 - Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - REAKTIVITÄT

PCW sind stabil und nicht reaktiv.

### 10.2 - CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist anorganisch, stabil und nicht reaktiv (inert).

### 10.3 - MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Beim ersten Aufheizen entstehen Oxidationsprodukte des organischen Binders im Temperaturbereich von 180°C bis maximal 600°C. Es wird empfohlen, die Räume solange zu belüften, bis sie rauchfrei sind. Eine Exposition mit zu hohen Konzentrationen vermeiden

### 10.4 - ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Bitte auf den Abschnitt „7 Handhabung und Lagerung“ beziehen

### 10.5 - UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine

### 10.6 - GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine

## 11 - Stabilität und Reaktivität

### TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG

#### 11.1.1 GRUNDLEGENDE TOXIKOKINETIK

Eine Exposition geschieht vorwiegend durch Inhalation oder Nahrungsaufnahme. Polykristalline Faser haben keinerlei Anzeichen dafür gezeigt, von der Lunge und/oder dem Darm zu anderen Organen des Körpers zu wandern. Die verfügbaren toxikologischen Informationen lauten wie folgt:

#### 11.1 - Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### EXPERIMENTELLE STUDIEN ZUR POLYKRISTALLINEN WOLLE

Lebenslang-Inhalationsstudien an Ratten mit PCW Fasern und maximal einstellbaren Dosen haben keine Nachweise für Lungenkrebs, Fibrose oder irgendwelche anderen nachteiligen Effekte gezeigt, abgesehen von minimalen pulmonalen Hinweisen, die typisch sind für 'gering toxischen Staub'.

Ebenso hat eine Lebenslangfütterungsstudie mit Ratten keine Nachweise für nachteilige Effekte bei einer 2,5 % Faserdosis in der Nahrung ergeben.

Intraperitoneale, intratracheale und intrapleurale Studien an Ratten zeigten zusammen mit zwei Reagenzglas-Tests negative Ergebnisse, während Asbest und kristallines Silica, die als Positivkontrollen verwendet wurden (dort wo relevant) positive Ergebnisse ergaben.

Die Ergebnisse dieses umfangreichen Testprogramms zeigen, dass PCW Materialien eines oder sogar mehrere der fundamentalen Charakteristika für das Entstehen von Mesotheliomen fehlen. Darüber hinaus fehlt ein fibrogenes Potential.

##### EXPERIMENTELLE STUDIEN MIT ETHYLENGLYKOL

Die Toxizität von Ethylenglykol beim Verschlucken schließt Niereneffekte mit der Ablagerung von Oxalsalzkristallen und Leberschäden ein. Bei einer Exposition durch Inhalation bei Ratten sind Veränderungen der Lunge und Reizungen der schleimbildenden Gewebe aufgetreten. Ein geringer Zellneubildungseffekt wurde bei Mäusen beobachtet, die einer Dosis von 2000 mg/kg/Tag ausgesetzt waren. Bei Studien mit schwangeren Tieren, die einer hohen Dosis von Ethylenglykol ausgesetzt waren, wurden fötale und maternale Toxizitäten beobachtet.

Die Tests nach anerkannten Methoden (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang 8, Sektion 8.1) ergaben für diese Mineralfasern keinen Befund. Alle künstlichen Mineralfasern wie auch einige natürliche Fasern können eine leichte Reizung mit dem Ergebnis eines Hautjuckens oder seltener, bei empfindlichen Hauttypen, zu einer leichten Hautrötung führen. Im Gegensatz zu anderen Reizreaktionen handelt es sich hier nicht um allergische oder chemische Hautschädigungen, sondern ausschließlich um einen vorübergehenden mechanischen Effekt.

## 12 - Umweltspezifische Angaben

### 12.1 - Ökotoxizität Informationen

Bei diesen Produkten handelt es sich um inerte Materialien, die über lange Zeit stabil sind. Es sind keine die Umwelt beeinträchtigenden Effekte zu erwarten.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht ermittelt

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Nicht ermittelt

### 12.4 - Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT) erachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) erachtet wird.

### 12.6 -

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7 - Andere schädliche Wirkungen

## 13 - Hinweise zur Entsorgung

Abfall von diesen Materialien kann generell auf dafür zugelassenen Deponien entsorgt werden. Bitte beziehen Sie sich auf den europäischen Abfallkatalog (EAK nach der EU-Richtlinie 2000/532), um die zutreffende Abfallnummer festzustellen, oder stellen Sie sicher, dass nationale bzw. regionale Vorschriften eingehalten werden.

Außer im angefeuchteten Zustand staubt derartige Abfall und sollte daher in einem dicht schließenden Abfallbehälter entsorgt werden. Auf einigen Deponien werden staubige Abfälle möglicherweise anders behandelt um sicherzustellen, dass man sich unverzüglich mit ihnen befasst, und um ein Verwehen durch Wind zu vermeiden. Beachten Sie bitte die anwendbaren nationalen und/oder regionalen Vorschriften.

## 14 - Angaben zum Transport

Nicht als Gefahrgut unter den relevanten internationalen Transportvorschriften eingestuft (ADR, RID, IATA, IMDG, ADN).

Definitionen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, Richtlinie des Rates 94/55/EG

IMDG Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr, Richtlinie

des Rates 96/49/EG

ICAO/IATA Regelungen zum Transport mit Hilfe des internationalen Luftverkehrs

ADN Europäische, multilaterale Übereinkunft des Transports gefährlicher Güter auf dem Wasserweg

## 15 - Rechtsvorschriften

### 15.1 - VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ-SPEZIFISCHEN RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF

EU Richtlinien:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2009 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, (OJ L 353), (GHS-Verordnung oder CLP-Verordnung)

- annex verordnung (EG) Nr. 2015/830

- Verordnung (EG) Nr. 97/69 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 1997 über die Anpassung des technischen Fortschritts an die 23. Richtlinie 67/548/EEC des Rates (OJEC vom 13. Dezember 1997, L 343).

- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

- Die 1. Anpassung an den technischen Fortschritt (ATP) über die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 wurde am 25. September 2009 in Kraft gesetzt.

### POLYKRISTALLINE FASERN

In Deutschland wurde anorganischer Faserstaub in Übereinstimmung mit der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS905 (2.3. Paragraph 6) in Kategorie 3 eingestuft.

In 1988 stufte die IARC künstlich hergestellte mineralische Fasern als möglicherweise krebserzeugend ein (2B) und zur gleichen Zeit wurden PCWs dieser Einstufungskategorie zugefügt.

Aktuelle Informationen zur Karzinogenität sind im Abschnitt 11 nachzulesen.

### 15.2 - STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Chemische Sicherheitsreports wurden von den Lieferanten angefordert. Sobald diese Informationen verfügbar sind, werden sie den nachgeschalteten Anwendern zur Verfügung gestellt.

## 16 - Sonstige Angaben

Vollständiger Text für H-Sätze in Abschnitt 3:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Erhöhte Faserstaubkonzentrationen und andere Stäube können bei Nutzungsende durch mechanische Ausbrucharbeiten freigesetzt werden. Daher empfiehlt Morgan-Thermal Ceramics :

a) Durchführung von Kontrollmessungen, um die Staubemission zu reduzieren; und

b) direkt mit den Arbeiten befasstes Personal sollte geeigneten Atemschutz tragen, um die Exposition zu minimieren. Des Weiteren ist auf die Einhaltung von lokal gültigen Grenzwerten zu achten

Zur Gewinnung weiterer Informationen bitte aufrufen:

Die Morgan Thermal Ceramics' website: <http://www.morganthermalceramics.com/>

Oder die ECFIA website: <http://www.ecfia.eu>

### Übersicht zur Überarbeitung

Update to section 1 - addition and/or removal of trade names

### TECHNISCHE DATENBLÄTTER

Für weitere Informationen über einzelne Produkte, beziehen Sie sich bitte auf das entsprechende technische Datenblatt von <http://www.morganthermalceramics.com/downloads/datasheets>

### HINWEIS:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Dabei sind diese Angaben weder als Gewährleistung noch als Eigenschaftszusicherung zu verstehen.